

Patientenaufklärung: Zahnextraktion

Patientin/Patient

(Name, Vorname, Geburtsdatum): _____

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient, sehr geehrte Eltern,
Sie werden von Ihrem behandelnden Arzt in einem persönlichen Gespräch ausführlich über die Notwendigkeit des Eingriffs und mögliche Risiken aufgeklärt. Dieses Blatt soll helfen, das Gespräch vorzubereiten, Ihnen wichtige Aspekte schon einmal aufzuzeigen und Ihnen die Einwilligung in die geplante Behandlung erleichtern.

Warum müssen Zähne gezogen werden?

- starke Lockerung
- starke Zerstörung – eine weitere Versorgung mit z. B. Kronen ist nicht mehr möglich
- Es bestehen chronische Entzündungen im Wurzelspitzenbereich, bei denen die übliche Behandlungsmethoden nicht zum Abklingen der Entzündung geführt hat
- starke Kippung bzw. Verlängerung wegen fehlender Gegenzähne/Nachbarzähne
- Der Zahn ist frakturiert
- Im Rahmen der kieferorthopädischen Behandlung müssen Zähne gezogen werden
- Wenn ja, welche?

Wie werden Zähne gezogen?

Die Zahntfernung erfolgt in der Regel mit örtlicher Betäubung. Nach dem Wirkungseintritt der Lokalanästhesie wird das Zahnfleisch vom Zahn gelöst

und anschließend der Zahn gelockert und aus dem Zahnfach gezogen/gehebelt. Bei einem mehrwurzeligen Zahn mit stark gebogenen Wurzeln ist es häufig notwendig, den Zahn zu trennen und die Wurzeln einzeln zu entfernen. Entzündliches Gewebe wird ebenfalls entfernt. Bei Bedarf wird ein blutstillendes Material in die Wunde eingebracht und wenn notwendig, wird die Wunde durch eine Naht vernäht. Im Anschluss beißen Sie ca. 30 Minuten auf einen Tupfer zur Kompression der Wunde. Nach Abklingen der Betäubung müssen Sie mit Schmerzen rechnen. Fragen Sie Ihren Zahnarzt nach geeigneten Schmerzmitteln. Eine Naht, die sich nicht selbst auflöst, muss nach ca. 7-10 Tagen entfernt werden.

Komplikationen können vor/während oder nach der Operation auftreten:

- *Allgemeine Reaktionen:*
Änderung des Blutdruckes, des Pulses, nervöse Unruhe können durch die Anspannung oder die Gabe des Betäubungsmittels auftreten. In der Regel reicht frische Luft und Ruhelage zur Entspannung. Verletzungen an Schleimhaut, Zunge, Knochengewebe durch notwendiges Einspritzen und zahnärztliche Instrumente, die meist harmlos sind und von selbst wieder verheilen. In sehr seltenen Fällen können hier Abszesse oder Nekrosen entstehen.
- *Verschlucken oder Einatmen von Fremdkörpern:*
Wurde ein Fremdkörper verschluckt, hat dies meist keine Konsequenz, beim Einatmen z.B. eines Zahnes muss dieser durch einen Facharzt entfernt werden (Bronchoskopie).
- *Blutungen und Nachblutungen:*
Bitte teilen Sie uns dringend eine erhöhte Blutungsneigung oder die Einnahme gerinnungshemmender Medikamente mit! Eine geringe Nachblutung kann jederzeit durch Aufbeißen auf ein fingerdick zusammengerolltes Stofftaschentuch gestoppt werden.
- *Schwellungen/Infektionen:*
Schwellungen von einigen Tagen sind bei operativen Eingriffen ganz normal. Sie sollten gut kühlen und sich schonen. Sollten die Schwellung nicht abklingen und das Spannungsgefühl zunehmen, sollten Sie zur Kontrolle die Praxis wieder aufsuchen.

- *Unverträglichkeitsreaktionen:*

z. B. auf das Betäubungsmittel oder ein anderes Medikament. Bitte teilen Sie unbedingt Unverträglichkeiten gegen Medikamente z.B. gegen Penicillin mit! Ansonsten kann es zu allergischen Reaktionen wie Quaddelbildung, Hautausschlag und Juckreiz, in sehr seltenen Fällen zum allergischen Schock kommen.

- *Operative Entfernung von Wurzelresten:*

Bricht ein spröder Zahn ab müssen die Wurzelreste evtl. durch vorsichtiges Abtragen des Knochens entfernt werden.

- *Eröffnung der Kieferhöhle (nur bei Zahnentfernung im Oberkiefer):*

Manche Zahnwurzeln der oberen Backenzähne ragen bis in die Kieferhöhle. Bei einer Entfernung kann die Kieferhöhle dann eröffnet werden. Durch eine spezielle Technik wird die Wunde wieder dicht verschlossen. Sie dürfen dann die nächsten 2 Wochen nicht schnäuzen (keinen Druck aufbauen).

- *Kieferbruch (nur möglich bei Entfernung im Unterkiefer):*

Äußerst selten ist die Lage der zu entfernenden Zähne so ungünstig, dass der Unterkiefer so geschwächt wird, dass er unter der Kaubelastung brechen kann. In diesem Fall wird eine weitere Behandlung notwendig sein (Schienug, Stabilisierung).

- *Schädigung von Unterkiefer- und Zungennerv:*

Durch die Gabe von Lokalanästhesie oder den Eingriff an sich kann es zu einer Nervenschädigung kommen, die zu einer länger anhaltenden Gefühllosigkeit von Zunge und Lippen führt. In der Regel klingt diese von selber ab, in ganz seltenen Fällen kann das Taubheitsgefühl auch dauerhaft sein.

Nach der Zahnentfernung/Operation:

Beachten Sie bitte, dass das Reaktionsvermögen nach der Gabe eines Betäubungs-, Beruhigungs- und Schmerzmittels beeinträchtigt ist. Lassen Sie sich bitte abholen! Am Tag des Eingriffs sollten Sie sich schonen, nicht am Straßenverkehr teilnehmen oder an gefährlichen Maschinen arbeiten. Halten Sie sich an die Empfehlungen, die Ihnen der Arzt und die zahnmedizinischen Fachangestellten gegeben haben!

Fragen:

Einwilligungserklärung:

Über die geplante Zahnentfernung/Operation wurde ich im Aufklärungsgespräch ausführlich informiert. Dabei konnte ich alle mir/uns wichtig erscheinenden Fragen zu Art und Bedeutung der Behandlung, zu den speziellen Risiken, zu möglichen Komplikationen und zu Neben- und Folgewirkungen stellen. Ich habe das Aufklärungsblatt gelesen und verstanden und fühle mich genügend informiert.

- Ich willige nach reichlicher Überlegung in den vorgesehenen Eingriff ein. Ich beachte die vorübergehende Einschränkung meiner Straßenverkehrstauglichkeit durch Betäubungs-, Schmerz oder Beruhigungsmittel und das Rauchverbot. Ich willige auch in notwendige Änderungen oder Erweiterungen der Operation ein, wenn dies während der Entfernung notwendig erscheint.
- Ich versage meine Einwilligung in den Eingriff. Über die möglichen gesundheitlichen Nachteile meiner Ablehnung wurde ich informiert.

Ort, Datum

Unterschrift der Patientin/
des Patienten/Eltern

Unterschrift der Ärztin/des
Arztes